

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0891/2017/MO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.10.2017
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	06.12.2017	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 06. Mai 2018 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung wählt Harald Kolumbe zum Wahlleiter und Wolfgang Balasus zu seinem Stellvertreter
- Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen und den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin

1. Rolf Jakobi
2. Roland Maacks
3. Holger Lüneburg
4. Jan Höge
5. Nils Pawella
6. Michael Heit
7. Anja Schneider
8. Wolfgang Balasus (zugl. stv. Wahlleiter)

Stellvertreter/Stellvertreterin

Thomas Röger
Joachim Henningen
Klaus Semmelmann
Sven Jungmann
Martina Hamdorf
Jörg Hansen
Joshua Schneider
Detlev Hecht

Weinberg